

Antrag der B.L.A.U.E. Offene Liste-Fraktion	
- öffentlich -	
AT-6/2026	
Antrag von der:	B.L.A.U.E. Offene Liste-Fraktion
Datum:	21.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	11.06.2026	beschließend

Betreff:

**Antrag der B.L.A.U.E. Offene Liste-Fraktion
Austritt der Gemeinde Neuhof aus dem Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“**

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Neuhof beendet ihre Mitgliedschaft im Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten.
3. Künftige Maßnahmen in den Bereichen Energieeinsparung, Gebäudesanierung, Starkregenvorsorge, Hochwasserschutz, erneuerbare Energien, Radverkehr oder sonstige kommunale Infrastruktur bleiben möglich, sind jedoch unabhängig vom Status als Klima-Kommune nach Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit, Folgekosten, örtlichem Nutzen und Verhältnismäßigkeit zu bewerten.

Begründung:

Die Gemeinde Neuhof ist Mitglied im Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“. Der aktuelle Klimaaktionsplan der Gemeinde Neuhof vom 24.10.2025 zeigt, dass mit dieser Mitgliedschaft nicht nur ein allgemeines Bekenntnis verbunden ist, sondern ein fortlaufender Planungs-, Maßnahmen-, Dokumentations- und Fortschreibungsprozess. Der Plan enthält Handlungsfelder, Projektblätter, Zuständigkeiten, Zeiträume, Kostenansätze, Finanzierungsangaben und Förderhinweise. Damit wird deutlich: Der Status als Klima-Kommune bindet Verwaltung, Haushaltsmittel und politische Aufmerksamkeit. Zwar können mit der Mitgliedschaft erhöhte Förderquoten verbunden sein. Fördermittel sind jedoch kein kostenloser Vorteil. Auch Fördermittel sind Steuergelder. Zudem verbleiben Eigenanteile, Planungsaufwand, Verwaltungsaufwand, Wartung, Instandhaltung und Folgekosten bei der Gemeinde. Eine Maßnahme wird nicht dadurch sinnvoll, dass sie gefördert wird.

Besonders kritisch ist, dass der Klimaaktionsplan bei vielen konkreten Maßnahmen kein 2 jährliches CO -Minderungspotenzial beziffert. Das frühere Klimaschutzteilkonzept für 2 kommunale Liegenschaften nennt zwar ein Einsparpotenzial von rund 117 Tonnen CO pro Jahr beziehungsweise rund 38 Prozent für die untersuchten Liegenschaften. Dieses Konzept war jedoch ausdrücklich auf kommunale Liegenschaften beschränkt; der aktuelle Klimaaktionsplan erweitert den Ansatz deutlich. Wenn Maßnahmen mit Klimaschutz begründet oder unter dem Dach eines Klimaaktionsplans geführt werden, muss nachvollziehbar sein, welche Wirkung sie tatsächlich haben. Ohne 2 2 belastbare Angabe zur CO -Minderung können die Kosten je eingesparter Tonne CO nicht bewertet werden. Damit fehlt eine wesentliche Grundlage, um Aufwand, Kosten, Förderung und Nutzen in ein angemessenes Verhältnis zu setzen.

Hinzu kommt, dass der Klimaaktionsplan auch Maßnahmen umfasst, deren Nutzen nicht vorrangig im Klimaschutz liegt, etwa Starkregen- und Hochwasserschutz, Gewässermaßnahmen, Begrünung, Verschattung, Radwege, Gebäudesanierung oder Energieeinsparung. Solche Maßnahmen können im Einzelfall sinnvoll sein. Sie sollten dann aber als Infrastruktur-, Vorsorge-, Gebäude-, Verkehrs-, Wasserwirtschafts- oder Naturschutzmaßnahmen begründet werden. Dafür braucht es kein klimapolitisches Bündnislabel.

Der Klimaaktionsplan enthält zudem eine programmatische Komponente. Er verweist darauf, dass die kommunale Verwaltung nur einen vergleichsweise kleinen direkten Anteil an den Gesamtemissionen habe, aber als Hebel mit Vorbildfunktion wirke. Eine solche Vorbild- und Signalpolitik ersetzt jedoch keine konkrete Wirtschaftlichkeitsprüfung. Die Gemeinde Neuhof sollte ihre begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen vorrangig für messbare örtliche Verbesserungen einsetzen. Auch ein Verweis auf das Leitbild der Gemeinde trägt die Fortführung der Mitgliedschaft nicht automatisch. Das Leitbild kann Orientierung geben, ersetzt aber nicht den Wählerwillen. Maßgeblich für die politische Ausrichtung der Gemeinde ist die durch die Kommunalwahl neu zusammengesetzte Gemeindevertretung. Gerade weitreichende Ziele wie die 50% Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks bis 2030 müssen sich am aktuellen Wählerwillen, an den Mehrheitsverhältnissen sowie an Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit, Verhältnismäßigkeit und konkretem Nutzen für Neuhof messen lassen. Dabei ist zu prüfen, ob die Fortführung eines klimapolitischen Bündnisses noch eine erkennbare politische Nähe zu den aktuellen Schwerpunktsetzungen der Gemeindevertretung und den Erwartungen der Wähler aufweist.

Der Austritt aus dem Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ bedeutet nicht die Ablehnung sinnvoller Einzelmaßnahmen. Energieeinsparung, Gebäudesanierung, Starkregenschutz, Hochwasserschutz, Gewässermaßnahmen oder Infrastrukturverbesserungen bleiben möglich, wenn sie fachlich, wirtschaftlich und örtlich begründet sind. Neuhof sollte sich nicht über ein klimapolitisches Bündnislabel binden, sondern Maßnahmen eigenständig nach Nutzen, Kosten und Verhältnismäßigkeit bewerten. Aus diesen Gründen ist der Austritt aus dem Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ folgerichtig.